

lieferung der verwilligten Anlage, so viel desto mehr befördert werden möge.

Es haben auch die Stände bey diesen Conditionen feyerlich bedin- get, daß diese anjezo zu Beförderung des Reichs Beruhigung gutwillig bewilligte Anlage Ihnen oder auch den andern Edblichen Crayß-Stän- den zu keinem praejudiz, Nachtheil, oder Neuerung angezogen werden solle.

§. 4. Und obwohl die Fürstlichen Altenburgischen Gesandten, we- gen des Herzogthums Eisenach, die Fürstliche Weimarische Gesand- ten, wegen des Herzogthums Coburg, der Fürsten zu Anhalt Both- schafften wegen des Stiffts Bernroda, nichts weniger auch die Abge- ordneten der Graffen von Mannsfeldt, Stollberg und Barby, um eine Minderung ihrer Anlagen bey den Ständen angesuchet; So ist doch von den andern Ständen vor gut befunden worden, solches nicht zu willigen, in Erwegung, daß dergleichen erlittene Schäden auch von Ihnen prætendiret werden könnten, Sie auch nicht befehliget, einen oder den andern Stand zu Uebertragung etwas zu willigen, es würde auch vielmehr erfolgen, wo nicht eine durchgehende Gleichheit gehalten würde, daß an der allergnädigst gesonnenen Hülffe, ein mercklicher Ab- gang gespüret werden sollte, über diß eine Erleichterung und Minderung eines Standes etwan alsodann statt finden könnte, wann ein Stand vor dem andern sich wohl befinde, so aber anjezo von keinem Stande bejahet werden möchte, indem aller Stände Condition in gleicher Con- sideration sey, und sie allerseits fast einerley Elend, Ruin und Verderb ausgestanden hätten.

§. 5. Demnach sich auch bey dieser Crayß-Versammlung die sämt- lichen Herrn Fürsten zu Anhalt, Herrn Grafen von Mannsfeldt, Stol- berg und Barby dahero beschweret, daß vom Nieder-Sächsischen Crayß, ihnen, als den nechst angrenzenden Orten, bey den Durchzü- gen die Völcker zugewiesen, und Ihnen die Einquartirungen derselben uffgedrungen werden wolten, dardurch dann die Commercica, und sonderlich die Zufuhre des Getraids mercklich verhindert würde; Alß haben sich der Stände Abgesandte eines sämtlichen Schreibens an den Nieder-Sächsischen Crayß verglichen, und um Abschaffung solcher Exorbitantien denselben ersucht.

§. 6. Ob auch wohl die Weimarischen Gesandten über die Ver- pflegung der Guarnison in der Bestung Coburg sich beschwehret, und die dißfalls von den 23. February. 1636. biß auf den 31. Octobris dieses 1638. Jahres usgewandte Unkosten an ihrer quota abkürzen wol-  
Ober-Sächs. Crayß-Abschide. , Et len, Coburg.

Moderations-Ge- such verschiedener Stände.

Beschwerden über den N. Sächsischen Crayß.

Weimarische Beschwerde wegen Ver- pflegung der Besatzung in Coburg.